

## N i e d e r s c h r i f t

Betr.: 3. Arbeitskreissitzung AVP - Malsfeld am 13.03.1985 um  
9.30 Uhr in Malsfeld

Anwesende: s. Anwesenheitsliste

Dr. Hausam vom Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung Fritzlar eröffnete die Arbeitskreissitzung.

Zum Protokoll der 2. AK-Sitzung wurden keine Einwände vorgetragen.

In der 3. AK-Sitzung soll der Fachteil Landschaftspflege und Naturschutz behandelt werden. Entwürfe von Fachteilen sind den Beteiligten zur Stellungnahme nicht zugegangen. Die GfL sagt zu, diese vor der nächsten AK-Sitzung zu liefern. Herr Vahle, BFN - Kassel, erklärt, daß eine Abstimmung zwischen der Flurbereinigungsbehörde und der BFN nicht erfolgt ist.

Ein Vertreter der GfL erläutert anhand einer Karte die Bestandsaufnahme.

Ökologische Nischen sind innerhalb des Planungsgebietes im Bereich der Abbauflächen vorhanden.

Es ist vorgesehen, falls Bedarf besteht, die interessierenden Bereiche am Nachmittag im Gelände aufzusuchen.

Herr Bürgermeister Stöhr erklärt zum Sachstand:

Die wasserwirtschaftlichen Belange im Planungsgebiet sind zwischen dem WWA - Kassel und der Gemeinde Malsfeld abgeklärt.

Das Straßenbauamt wird in absehbarer Zeit mit der Verbreiterung der BAB im Bereich Ostheim beginnen. Dann steht die vorgesehene Flurbereinigung an. Vor Beginn der <sup>Flurbereinigung</sup> ~~mit~~ eine Klärung aller flächenrelevanten Fragen erfolgt sein.

Die Verwertung des Tagebaurestloches Ostheim bedarf noch der Klärung. Z.Zt. ist eine Interessenkollision zwischen Naturschutz - Sport und Angeln abzusehen. Der Vertreter des Wasserwirtschaftsamtes Kassel erklärt daß ein Staubecken an der Beise nicht mehr vorgesehen ist, da es keinen Finanzierungsträger gibt.

Zum Problem Klärschlambeseitigung erklärte er, daß die Gemeinde Malsfeld einen Klärschlambeseitigungsplan aufstellen solle. Die Deponie Uttershausen nimmt nur Klärschlamm mit mindestens 30 % Trockenmasse auf. Wie Bürgermeister Stöhr erklärt ist vorgesehen, den Klärschlamm 5 Jahre zu lagern. Nach Ablauf dieser Frist hofft er auf biol. einwandfreien Klärschlamm, der in der Landwirtschaft Verwendung finden kann.

Von Seiten der Kreisverwaltung ist, wie bekannt wurde, die Anschaffung einer mobilen Klärschlammpresse im Gespräch.

Der Vertreter der 29 er Verbände erklärte folgendes: (Müldner)

Es wird darauf hingewiesen, daß Bauschutt - Ziegelmaterial und Restschotter hervorragend zur Feldwegbefestigung geeignet sind. Der biol. einwandfreie Klärschlamm sollte in erosionsgefährdete Gebiete eingebracht werden, um Abschlammungen der Bodenkrume zu verhindern. Wegeneuanlagen sollten so erfolgen, daß zukünftige Abschwemmungen verhindert werden.

Die Verbände äußern den Wunsch, alle Planungen einzeln und mit Luftaufnahmen vergleichen zu können. Sinn der Sache ist, zu verhindern, daß Verbindungslinien zwischen den ökologischen Nischen unterbrochen werden.

Herr Dittrich als Vertreter des BV. - Melsungen spricht sich gegen eine Befestigung der Feldwege mit Ziegelsteinen aus und erklärt, daß es nach seinem Wissen keine metertiefen Erosionsrisse in der Feldmark der Gemeinde Malsfeld gebe.

Herr Dr. Török, HLELL-Wiesbaden erklärt, daß es sich bei der AVP um eine Bestandsaufnahme handelt und die Zielkonflikte aufgezeigt werden sollen. Über Wegeführung u.ä. ist in der AVP nicht zu sprechen.

Herr Fleischhauer, GFL - Bad Hersfeld erklärt, daß er zeitlich in nicht in der Lage war, die Textenwürfe zu den Fachteilen zu liefern.

Die Bestandsaufnahme ist erfolgt.

Probleme sind noch: Zukünftige Entwicklung der Abbauflächen, BAB Rückhaltebecken Abwasser BAB, Zielvorstellung der BFN, Trasse Bahnstromleitung.

Anschließend wurden, da Fachteile nicht zur Diskussion standen, Informationen zu den einzelnen Punkten ausgetauscht.

Zur BAB - Erweiterung wird folgendes erklärt: ~~D. 83~~

Der Standort des Rückhaltebeckens wird ausgewiesen. (vermutlich nördlich von Ostheim)

Nach Aussage der Regionalplanung wird der Bau der BAB - Anschlußstelle Ostheim vom Land nicht weiter verfolgt, entsprechend entfällt die Umfahrung von Ostheim. Das Problem Ausgleichsflächen ist noch nicht geregelt. Außer den BAB-Baumaßnahmen sind kleinere Straßenbaumaßnahmen vorgesehen (Ortsumgehung Elfershausen, Ausbau der B 83 nordöstlich der Fulda in Richtung Melsungen).

In Zusammenarbeit mit dem Wasserwirtschaftsamt sollen die Grenzen der Wasserschutzgebiete geklärt werden. Eine eindeutige Aussage über den künftigen Verlauf der Energietrassen konnte nicht erfolgen.

#### Bodenabbau

Rohstoffsicherungsgebiete: Kies im Fuldabereich,

Bereich Hilgershausen: Basalt; im nördlichen Bereich liegt Braunkohle unter dem Basalt.

Für das Braunkohlelager nordwestlich von Ostheim sind z.Zt. keine Abbaupläne vorhanden.

In der Darstellung des Braunkohlebergbaues südl. von Ostheim sind die ausgebeuteten Flächen getilgt. Für die z. Zt. nicht zum Abbau vorgesehenen Lagerstätten ist in der AVP zu klären, welche Konsequenzen sich aus dem Abbau ergeben würden.

Zum Bereich Hügelskopf gibt es folgende Aussage:

Die U.Nat.Behörde will den ausgebeuteten Basaltbruch als Naturdenkmal ausweisen.

Die Unterschutzstellung kommt ins Anhörungsverfahren.

Für das Braunkohlelager im nördlichen Teil gibt es ein verliehenes Bergrecht.

Im südlichen Teil lagert abbauwürdiger Basalt. Der Inhaber ist abbauberechtigt.

Die Kartierung der Kieslagerflächen im Fuldasubereich ist auf dem neuesten Stand.

Für den geplanten Biotopschutz Hügelskopf ergeben sich folgende Probleme:

Bei der vorgesehenen BAB - Verbreiterung war vorgesehen 120.000 m<sup>3</sup> Erde im fraglichen Bereich abzulagern. Dies kann jedoch als erledigt angesehen werden, da hierzu keine Genehmigung erteilt wird. Außerdem besteht ein

Pachtvertrag zwischen Hess. Basaltunion und den Eigentümern mit dem Ziel, die Konkurrenz von einer eventuellen Basaltausbeute auszuschließen.

Eine Vertragsverlängerung steht an.

Die Zahlung der Pacht würde bei Unterschutzstellung, nicht jedoch bei einer Auffüllung entfallen. Es stellt sich die Frage, ob ev. an den Eigentümer eine Entschädigung für entgangenen Gewinn gezahlt werden muß.

Die Frage der Vertreter des Bauernverbandes Melsungen, welche Probleme unter dem Oberbegriff AVP zu behandeln seien, beantwortet Dr. Török dahingehend, daß die AVP nur dann Ergebnisse erbringe, wenn den Beteiligten Entscheidungshilfe bei Kenntnis aller Raumansprüche gegeben werden kann. Ein Abgleich der Ansprüche ist erforderlich.

Herr Vahle, BFN, erklärt, daß ein Verständnis für Schutzgebiete sehr schwierig zu erreichen ist. Ziel aller Naturschutzmaßnahmen ist, die Ausgleichsfunktion des Raumes zu erhalten und eine weitere Verschlechterung des Naturhaushaltes zu verhindern. Anschließend stellt der Vertreter der GfL die ökologisch wertvollen Flächen des Raumes vor, so wie sie sich aus der Bestandsaufnahme im Gelände ergaben. Im Laufe der Diskussion wird vom Vertreter der BFN darauf verwiesen, daß die Vorliegende Biotopkartierung eine interne Information darstellt, jedoch keinen Verbindlichkeitscharakter hat. In der weiteren Diskussion wird die Landwirtschaftsverwaltung aufgefordert, die für Flächen des Naturschutzes erforderlich Pacht-Nutzungs und Bewirtschaftungsentschädigungen zu präzisieren, um zu einer Feststellung des für diese Maßnahmen erforderlichen Mittelbedarfs zu gelangen.

Bezüglich des Flächenbedarfes wird die GfL Vorschläge unterbreiten.

Herr Gipper, ALL Bad Hersfeld fordert für das zu erwartende Flurb. Gebiet die Aufstellung eines ökologischen Gutachtens und eine Auflistung der erforderlichen Maßnahmen.

Herr Funke, BFN, trägt die Vorstellungen der BFN vor.

Herr Bürgermeister Stöhr weist darauf hin, daß auf der ehemaligen Kippe des Basaltabbaues Hügelkopf ein ADAC - Übungsplatz geplant ist. Dieser sei insofern nicht störend, als daß er sich ohnehin im Einflußbereich der BAB befinde. Es wird festgestellt, daß nach Vorliegen der Fachteilentswürfe die Ortslandwirte der Gemeinde hierzu zu befragen sind.

Anschließend wird der Termin der nächsten AK-Sitzung auf den 26.04.1985 um 9.30 Uhr im Bürgermeistereamt Malsfeld festgelegt.

Herr Fleischhauer stellt fest, daß noch der Rücklauf vom Straßenbauamt Kassel - Äußerung zur BAB - fehlt.

In der 4. Arbeitskreissitzung sollen die Fachteile Land- u. Wasserwirtschaft (auf die Stellungnahme von Dr. Rambow - Landesamt für Bodenforschung wird verwiesen) sowie Forst behandelt werden. Es wird von der GfL die rechtzeitige Vorlage der Fachteilsentwürfe zugesagt. Der Termin wurde um 13.00 Uhr beendet, da kein Bedarf einer örtlichen Flächenbesichtigung gegeben war.

Fritzlar, den 22.04.1985



( L a u e r )

# A n w e s e n h e i t s l i s t e

AVP Malsfeld - 3. AK - Sitzung 13.03.1985

Lfd.Nr.	N a m e	Dienststelle
1	Fleischhauer	GfL - Planungsgruppe Hessen
2	Pérraudin	- " -
3	Döring	- " -
4	Bachrodt	Bergamt Kassel
5	Kompfe	KA - SEK - UNB
6	Pfeiffer	W.W.A. - Kassel
7	Petrin	- " -
8	Schenk	- " -
9	Stöhr Bgmstr.	Gemeinde Malsfeld
10	Otto	Hess. Forstamt Knüllwald
11	Vahle	BFN - Außenstelle Kassel
12	Mildner	DBV
13	Funk	BFN - Außenstelle Kassel
14	Pfromm	RP Kassel - Regionalplanung
15	König	Kreisbauernverband Melsungen
16	Dittrich	"
17	Dr. Török	HLELL Wiesbaden
18	Dr. Hausam	ALL Fritzlar
19	Lauer	ALL Fritzlar
20	Dr. Helbig	Hess. Landesamt f. Boden- forschung
21	Gipper	ALL Bad Hersfeld, Flurbe- reinigungsbehörde für den Schwalm-Eder-Kreis

Entschuldigt : DBV Homberg  
Straßenbauamt Kassel